

Hochwasserschutz

ist aufgrund der aktuellen Starkregenniederschläge in der Region in aller Munde, dies wurde auch bei der Bürgerversammlung am 8. Juni im Bürgerhaus Dirlos deutlich.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Bernhard Herber begrüßte rund 90 interessierte Bürger, die sich im Rahmen der Vorträge von drei Experten zum Thema Hochwasserschutz informierten. „Ich bin mir sicher, dass wir für die Bürgerversammlung heute ein Thema gewählt haben, das alle beunruhigt“, erklärte Bernhard Herber zu Beginn der Veranstaltung.

Kernthema der Veranstaltung waren die heftigen Regenfälle am 13. April 2018 und deren gravierende Folgen in allen Ortsteilen der Gemeinde.

Neben Gerhard Brahmer vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, referierten Joachim Adams, Geschäftsführer des Abwasserverbandes Fulda und Monika Alt, Gesellschafterin im Büro Falkenhahn, das Projekte für Hochwasserschutz betreut, über aktuelle Fragen zum Hochwasserschutz.



Dr. Brahmer berichtete über seine Tätigkeit im Landesamt zum Bereich Hochwasserschutz und erläuterte die Bemessungsgrundlagen von Stark- oder Dauerniederschlagsereignissen, das Auftreten von Starkregenereignissen in Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen und geologische Einflüsse auf Hochwässer. Dr. Brahmer musste jedoch mitteilen, dass Regenaufkommen, wie am 13. April 2018 oder am 10. Mai 2018 nicht vorhersehbar seien und in Zukunft durch ein wärmeres Klima öfter auftreten könnten, da wärmere Luft ein höheres Wasserbindungsvermögen hat. Bei steigenden Temperaturen und geringen Luftgeschwindigkeiten, wie sie im Frühjahr öfters auftreten, steigt auch das Risiko für ganz lokale und nicht vorhersehbare Starkregenereignisse.

Im Anschluss referierte Herr Joachim Adams vom Abwasserverband Fulda über die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Entwässerungsanlagen, die Unterschiede und

Aufgaben von Regenrückhalte- und Hochwasserrückhaltebecken sowie die Bemessungsgrundlagen des Kanalsystems. Herr Adams appellierte an jeden einzelnen Bürger zur Vorsorge, wie zum Beispiel das Reinigen der Bürgersteige und Straßenränder gemäß der Straßenreinigungssatzung oder auch den fachmännischen und notwendigen Einbau von Rückstauklappen und Drainagen im Entwässerungssystem von Gebäuden.

Das Kanalsystem sei für zwei- bis fünfjährige Regenereignisse ausgelegt. Bei einer größeren Dimensionierung stünden die Kanalherstellungskosten, die der Bürger zu tragen hat, im Missverhältnis zur Nutzungswahrscheinlichkeit. Joachim Adams wies jedoch auch darauf hin, dass oftmals bei größeren Regenereignissen ein starker Wind auftritt, der die zuvor gereinigten Kanal- und Schachteinläufe wieder mit Laub und Ästen verschmutzen kann.

Monika Alt vom Ingenieurbüro Falkenhahn und Partner hat die Gemeinde Künzell bereits bei der Planung und Ausführung von Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. im Bereich des Engelhelmsbaches unterstützt. Sie erläuterte die bisher vorgesehenen Maßnahmen und deren Planungs- bzw. Berechnungsgrundlagen. Anhand von Plänen erklärte sie die Einzugsgebiete der Oberflächenwässer zu den einzelnen Bachläufen. Besonderes Interesse galt dem Einzugsgebiet des Grumbaches nach Dirlos und dem Holzbach nach Wissels. Frau Alt nahm Stellung zu Vorschlägen aus der Bürgerschaft und erörterte die Realisierbarkeit. Frau Alt soll für die Planung von zeitnah gewünschten Hochwasserschutzmaßnahmen für Dirlos und Wissels beauftragt werden. Am Ende Ihres Vortrags informierte sie über Möglichkeiten zum privaten Objektschutz.

Im Anschluss an die Vorträge wurden Fragen von Bürgern beantwortet und diskutiert. Bürgermeister Zentgraf erklärte, dass die Gemeindeverwaltung derzeit Grundstücksverhandlungen führe, um dezentrale Hochwasserrückhaltebecken bzw. sinnvolle Geländemodellierungen vor den Ortschaften zu installieren und damit Ortskerne und die Privatbesitzer vor möglichen Schäden zu schützen. Er verwies jedoch auch auf die gesetzliche Verpflichtung jedes Einzelnen zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung. Schutzmaßnahmen an Gewässern sind jedoch nur in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Gemeindeverwaltung zulässig. Durch Einengungen oder Veränderungen von Bachläufen und Polderflächen könnten Gefahren wegen zunehmender Fließgeschwindigkeiten und erhöhten Wasserständen für benachbarte Grundstücke entstehen.

Das Resümee der Veranstaltung war, dass sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Bürger weiter an geeigneten Schutzmaßnahmen arbeiten müssen. Ebenso müssen mögliche Überflutungen stärker in der Bauleitplanung aber auch im Objektbau berücksichtigt werden. Bei der Planung von Gebäuden sind zwingend die geltenden technischen Regelwerke zu beachten. Hier definiert z.B. die DIN 1986-100

Berechnungsgrundlagen und Schutzziele der Gebäude- und Grundstücksentwässerung und fordert den Schutz vor Überflutung und dessen rechnerischen Nachweis. Die Notwendigkeit zur Beachtung dieser Verpflichtungen wurde bei den vergangenen Regenereignissen deutlich. Um künftig für öfters auftretende Stark- sowie Dauerregenereignisse gewappnet zu sein, sind öffentliche sowie private Bauwillige und deren beauftragte Fachingenieure zur Vorsorge und zur Umsetzung der schon geltenden Regeln der Technik angehalten.

Bürgermeister Timo Zentgraf appellierte an die Bürger kein Holz, Mulch oder Heckenschnitt entlang den Bächen zu lagern, die bei Regenfällen in die Gewässer gespült und zu verstopften Durchlässen führen können (siehe nachfolgendes Foto).



Gleichzeitig rief er dazu auf, Müllablagerungen im Bereich von Bächen und Wasserläufen der Gemeinde zu melden, damit diese rechtzeitig entfernt werden können.

Empfehlung:

Wir empfehlen die App „Rain Today“ – ein kostenloser Echtzeit-Regenwarner, mit dem die Regenmengen bis zu 60 Minuten im Voraus ortsgenau vorhergesagt werden. Den Link erhalten Sie auf der Startseite von www.kuenzell.de